



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anpassung der Satzungen der städtischen Tochtergesellschaften
-Ergänzungsantrag von Stadtrat Ettinger vom 20.02.2017-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Aufsichtsräte werden hälftig aus Stadträten und Experten besetzt. Die Experten werden vom Stadtrat ernannt und sind nicht parteipolitisch gebunden.
2. Der Sprecher des Aufsichtsrats erstatten dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung umfassend Bericht.
3. Ein unabhängiger Ombudsmann prüft eingehend und gewissenhaft alle Unternehmen und Ausschreibungen.
4. Alle Aufträge öffentlicher Tochtergesellschaften werden zentral in einem Register zu geführt und sind für alle Stadträte einsehbar.
5. Beitritt zur "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" mit den Mindestanforderungen zur Veröffentlichung der Daten jedes städtischen Unternehmens:
 - a. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr
 - b. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Organisationszielen
 - c. Angaben zur Steuerbegünstigung
 - d. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger
 - e. Tätigkeitsbericht
 - f. Personalstruktur
 - g. Angaben zur Mittelherkunft
 - h. Angaben zur Mittelverwendung
6. Bei der Umsetzung der oben genannten Forderungen von BGI, SPD, Die Grünen und ÖDP ist darauf zu achten, dass der Informationsfluss auch in Richtung der Einzelstadträte gewährleistet ist. Die Beschränkung des Informationsflusses auf Fraktionssitzungen würde dem aber widersprechen.

Beschluss:

Stadtrat vom 21.02.2017

Mit allen Stimmen:

Der Ergänzungsantrag zum Gemeinschaftsantrag **V0112/17** wird als Prüfungsantrag genehmigt.